

Neue Luzerner Zeitung AG  
6002 Luzern  
041/ 429 51 51  
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 88'654  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3  
Abo-Nr.: 272003  
Seite: 5  
Fläche: 41'464 mm<sup>2</sup>

# «Lex USA»: Jetzt drohen Treuhänder mit Klagen

**STEUERSTREIT** In den nächsten Monaten werde keine Bank in den USA angeklagt, sagt Experte Martin Naville. Dafür droht in der Schweiz neues Ungemach.

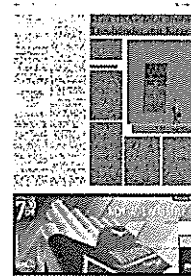
SERMİN FAKI  
sermin.faki@zentralschweizsamsonntag.ch

Die Befürworter der «Lex USA» hatten den Teufel an die Wand gemalt: Wenn das Parlament nicht Hand zu einer schnellen Lösung im Steuerstreit biete, würde das US-amerikanische Justizministerium DOJ ohne Verzögerung Schweizer Banken anklagen und weitere Strafuntersuchungen einleiten. Am Mittwoch versenkte der Nationalrat das Spezialgesetz, und bis jetzt haben die US-Behörden nicht reagiert. Martin Naville erstaunt das wenig. «Ich habe keine sofortige Reaktion erwartet», sagt der Direktor der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer. Das DOJ habe den Parlamentsentscheid einfach zur Kenntnis genommen. «Solange das DOJ das Gefühl hat, dass die Schweiz und die Schweizer Banken sich bewegen, ist es zufrieden.»



Klagen Treuhänder, dürften sich auch die Bundesrichter in Lausanne bald mit dem US-Steuerstreit befassen müssen.

Keystone/Laurent Gillieron



Neue Luzerner Zeitung AG  
 6002 Luzern  
 041/ 429 51 51  
 www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 88'654  
 Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3  
 Abo-Nr.: 272003  
 Seite: 5  
 Fläche: 41'464 mm²

### Klagen vergrössern Risiko

Stichtag für Naville ist der 1. Juli. «Ab dann wollen die USA das Programm auflegen», erklärt er. «Ob und wie das den Banken ermöglicht wird, ist dem DOJ egal.» Daher würden die Amerikaner abwarten. «In den nächsten drei Monaten erwarte ich keine Klagen», gibt er sich zuversichtlich.

Ist den Befürwortern der «Lex USA» die Drohkulisse also zu gross geraten? Nein, meint Naville: «Die Kakophonie in Bern hat wohl die Gefahr auf der Zeitachse falsch dargestellt. Es wird nichts sofort passieren. Aber die Gefahr für die Sache ist massiv gestiegen.» Er gibt zu bedenken, dass der Weg zu einer Lösung nun kommunikativ und juristisch komplizierter werde: «Klagen beim Bundesverwaltungsgericht sind so gut wie sicher. Das verzögert den Abschluss natürlich. Damit steigt die Gefahr von Anklagen massiv.» Klagen garantiert

Patrik Kneubühl, Direktor des Verbandes Treuhand Suisse. Ebenso wie die grössere Treuhandkammer fordert Treuhand Suisse umfassende Datenschutzregeln und weitreichende Widerspruchsrechte für Treuhänder. Denn diese könnten ebenfalls ins Visier des DOJ geraten, weil die Banken auch Daten über sogenannte Dritte liefern müssen – Anwälte, Vermögensverwalter und eben Treuhänder. Kneubühl macht klar: Datenlieferungen werde Treuhand Suisse nicht einfach so akzeptieren. Und das muss er auch nicht. Dritte haben das Recht auf Klage vor einem Zivilgericht. «Sollte eines unserer Mitglieder betroffen sein und sich für den Rechtsweg entscheiden, werden wir gern einen Musterprozess führen», kündigt Kneubühl an. Doch er geht noch weiter. Sollte der Bundesrat den betroffenen Banken die Datenlieferungen via Einzelbewilligung gestatten, verlangt er, dass die Verfügung nicht nur der betroffenen Bank eröffnet wird, sondern auch Drit-

ten. «Tut der Bundesrat das nicht, ist die Verfügung unserer Ansicht nach nichtens. Und erhalten wir die Verfügungen, werden wir klagen.» Ob Kneubühl mit seiner Einschätzung richtig liegt, ist unter Juristen umstritten. Nicht einmal das Bundesamt für Justiz konnte auf Anfrage eine verbindliche Antwort geben.

Bei der Treuhand-Kammer, die über 5000 Mitglieder hat, findet man Kneubühls Vorschlag, die Verfügung zu verlangen, «interessant». «Das könnte ein zusätzlicher Sicherungsmechanismus sein», sagt Geschäftsleitungsmitglied Urs Furrer. Auch er beharrt auf einem «effektiven Rechtsschutz» für Dritte. Nicht nur sollen diese ein Widerspruchsrecht gegen Datenlieferungen haben, den Banken müssten auch strafrechtliche Sanktionen drohen, wenn sie die Informationspflicht oder andere Vorschriften verletzen.